



---

Regierungsrat

Luzern, 23. Oktober 2020

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 230**

Nummer: P 230  
Eröffnet: 18.05.2020 / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 23.10.2020 / Teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 1187

**Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über die zu verstärkende, sichtbare, präventive Polizeipräsenz, eine damit verbundene Aufstockung des Polizeikorps und eine grössere Patrouillen-Präsenz im Kanton Luzern**

Einleitende Bemerkungen:

Wir legen grossen Wert auf den Erhalt und den Ausbau der öffentlichen Sicherheit. Das Gefühl von Sicherheit in der öffentlichen und privaten Umgebung trägt entscheidend zur Lebensqualität der Bevölkerung bei. Interkantonale Vergleiche zeigen, dass wir heute auf einem guten Stand sind. Die jüngste Bevölkerungsbefragung hat der Luzerner Polizei in Bezug auf das subjektive Sicherheitsgefühl gute Noten ausgestellt; 84 Prozent der Bevölkerung sind mit der öffentlichen Sicherheit im Kanton Luzern «eher» bis «sehr zufrieden». Die aktuellen Herausforderungen bedingen allerdings vermehrte Investitionen in Personal und Infrastruktur.

Daher hat unser Rat Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung als einen der Schwerpunkte ins [Legislaturprogramm](#) 2019-2023 aufgenommen. Basierend auf der [Sicherheitsstrategie](#) des Justiz- und Sicherheitsdepartementes sind die Legislaturziele wie folgt formuliert:

1. Genügenden Personalbestand erreichen
2. Ausbildung und Ausrüstung im Cyber-Bereich verstärken
3. in moderne Infrastrukturen investieren

Diese drei strategischen Eckpunkte finden demzufolge auch im [Aufgaben- und Finanzplan \(AFP\) 2021-2024](#) ihren Niederschlag (vgl. S. 57). Seit Beginn der Legislatur ist bereits ein Schritt zur Erreichung eines Teilziels vollzogen: Ihr Rat hat der [Botschaft B 22](#) Erhöhung der Zahl der Staatsanwältinnen und -anwälte zur Bekämpfung der Cyberkriminalität in der Kantonsratssession vom 18. Mai 2020 zugestimmt.

Ausserdem hat unser Rat am 4. November 2019 die Öffentlichkeit über das geplante Sicherheitszentrum Rothenburg informiert, in dem neben der Verkehrspolizei auch das Kommando mit Stab, die Personalabteilung, der Bereich Planung und Einsatz sowie Teile von Technik und Logistik zusammengeführt werden. Ausserdem bietet das Bauvorhaben in Rothenburg Wahligen auch den beiden Dienststellen Lebensmittelkontrolle und Veterinärdienst mit je 30 Mitarbeitenden genügend Raum.

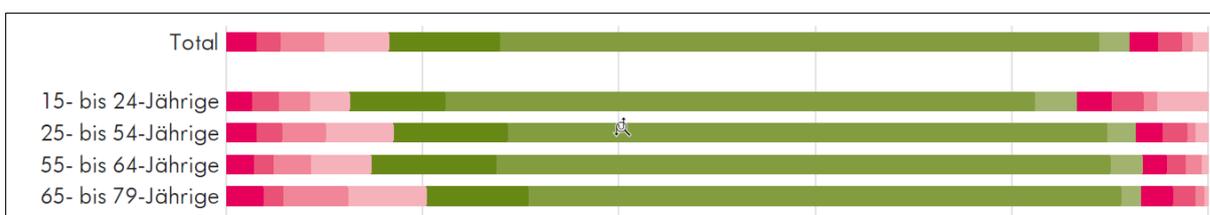
In Planung ist ferner eine gemeinsame, integrierte Leitstelle der Luzerner Polizei mit den Polizeikörpern von Ob- und Nidwalden sowie weiteren Blaulichtorganisationen.

Auch im Sinne einer Vorbemerkung weisen wir auf bereits vorhandene und bekannte Dokumente hin, welche die aufgeworfenen Fragen beantworten und allfällige Befürchtungen entkräften können:

- Auf der Ebene strategische Zielsetzungen: Der [Planungsbericht B 114](#) aus dem Jahr 2014 ist der Hintergrund für die aktuell noch bis 2027 laufende Aufstockung des Personalbestandes der Luzerner Polizei um 50 Stellen;
- Auf der Ebene politische Steuerung: Über die polizeilichen Leistungen – unter anderem Interventionszeiten, präventive Präsenz der Uniformpolizei oder die Aufklärungsquote bei Gewaltverbrechen – wird mittels entsprechender Indikatoren im AFP laufend Rechenschaft abgegeben. In den Aufgaben- und Finanzplänen sowie in den Geschäftsberichten wird darüber regelmässig Rechenschaft gegeben;
- Auf der Ebene strategische Planung sind die Ergebnisse der regelmässig stattfindenden Bevölkerungsbefragungen von grosser Bedeutung. 2019 wurde der Themenbereich öffentliche Sicherheit vertieft befragt und die [Ergebnisse](#) wurden am 15. Juni 2020 der Öffentlichkeit präsentiert.

Die im Vorstoss geäusserten Befürchtungen, die Luzerner Polizei könne mit dem jetzigen Personalbestand die anfallenden Aufgaben nur bedingt erledigen und eine präventive Tätigkeit sowie eine sichtbare Präsenz seien nur ansatzweise möglich, lassen sich mit den aktuell vorliegenden Fakten nicht erhärten. In dieser Frage gibt der [Jahresabschluss 2019](#) Aufschluss, wonach beim Indikator «Stunden präventive Präsenz durch Uniformpolizei» (vgl. Seite 75) ein gutes Ergebnis erzielt und der Soll-Wert (77'000 Stunden) mit 83'147 Stunden deutlich übertroffen werden konnte. Dieser Wert war seit 2011 nie mehr so hoch. Das mittelfristige Ziel, mittels Indikatoren jeweils im AFP messbar, sind 90'000 Stunden präventiver Präsenz der Uniformpolizei pro Jahr.

Die Zufriedenheit der Luzernerinnen und Luzerner mit der sichtbaren Präsenz der Polizei hat in der [Bevölkerungsbefragung](#) 2019 durch LUSTAT Statistik Luzern erfreuliche Resultate geliefert. Drei von vier Personen erachten die polizeiliche Präsenz als angemessen, 17 Prozent erachten sie als ungenügend, acht Prozent der Befragten stufen die Polizeipräsenz gar als zu hoch ein:



**Antwort auf die Frage: Wie beurteilen Sie die sichtbare Polizeipräsenz in Ihrem Wohngebiet?**

(Quelle: LUSTAT Focus 13: Das Leben im Kanton Luzern, Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung 2019, S. 84)

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Darstellung der Ergebnisse im LUSTAT-Focus 13 «Das Leben im Kanton Luzern – Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung 2019» (ab Seite 72). Aussagekräftig ist zudem, dass das subjektive Sicherheitsgefühl tagsüber nach wie vor hoch ist: 99 Prozent der Befragten fühlen sich «eher sicher» bis «sehr sicher». Dies liegt im Rahmen früherer Befragungen. Der LUSTAT-Bericht sagt auf Seite 75 weiter: «Der Anteil derjenigen, die sich nachts sicher fühlen, nahm hingegen deutlich zu: Bis 2015 betrug er jeweils zwischen 79 und 82 Prozent, 2019 liegt er mit 85 Prozent deutlich höher».

Ebenfalls messbar und als Indikatoren im AFP hinterlegt sind die Interventionszeiten und damit auch die Wartezeit für die Betroffenen bei Notfällen. Der Jahresbericht 2019 weist bei der Entwicklung der Interventionszeiten ein erfreuliches Ergebnis aus: Bei fast 90 Prozent der dringlichen Polizeieinsätze konnte unter 25 Minuten interveniert werden (Soll 86 Prozent). Dabei lag die Zeit vom Eingang des Notrufs bis zum Eintreffen der Polizei vor Ort im Mittel

bei lediglich 10,5 Minuten (Soll 11,4 Minuten). Anlässlich der Präsentation der Jahresrechnung 2019 in der Kommission Justiz und Sicherheit (JSK) stellte Kommandant Adi Achermann folgende Grafik vor:

### Interventionszeiten:



Dieses Diagramm illustriert, dass seit 2016 die Interventionszeiten markant gesunken sind.

Und abschliessend verweisen Aufklärungsquote von Gewaltstraftaten gemäss Strafgesetzbuch lag 2019 bei 87.2% (vgl. AFP 2021-2014, S. 142), auch was die Anzahl Gewaltstraftaten pro 100'000 Einwohner anbelangt, ist der Kanton Luzern mit 306 Vorfällen deutlich unter dem schweizerischen Schnitt von 531 Ereignissen (bezogen auf das Jahr 2019).

### Stellungnahme:

Zum ersten Punkt des Legislaturprogramms ist festzuhalten, dass die Aufstockung gemäss [Planungsbericht B 114](#) aus dem Jahr 2014 weiterhin einverlangt wird und die entsprechenden Stellen in den Aufgaben- und Finanzplänen eingestellt sind. Geplant war ursprünglich eine Aufstockung um 50 Stellen bis 2019. In der erwähnten Botschaft haben wir die Staffe- lung explizit von den finanziellen Möglichkeiten abhängig gemacht (vgl. B 114, Seite 30). Das Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) führt in der Folge zu einer Erstreckung der Umsetzungsfrist. Im Detail sieht der Plan nach heutigen Stand wie folgt aus:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Aufstockung+ Veränderung der Arbeitszeit</b>	-10.0	+7.0	+11.0	+6.0	0	+5.0	+5.0	+5.0	+5.0	+5.0
<b>Sollbestand Lupol AFP</b>	785.6	792.6	803.6	810.0	810.0	815.0	820.0	825.0	830.0	835.0

Hier ist ersichtlich, dass der Abbau im Zusammenhang mit der Arbeitszeitmassnahme aus KP17 in den Jahren 2020 und 2021 wieder aufgefangen wird. Es ist weiter aus der Aufstel- lung ersichtlich, dass diese Aufstockung 2022 für ein Jahr aus finanziellen Gründen ausge- setzt wird.

Um auf die Herausforderungen der wachsenden Bevölkerung und der sich ändernden Rah- menbedingungen (gesellschaftlich Entwicklungen, Mobilitätsverhalten, Digitalisierung usw.) angemessen reagieren zu können, hat die Luzerner Polizei Ende Sommer 2019 das Vorha- ben Organisationsentwicklung (OE) 2030 initialisiert. Das Projekt hat unter anderem folgende Ziele, welche die Leistungsfähigkeit der Luzerner Polizei erhöhen sollen:

- Entwicklung von personellen Synergien im Umfang von +5 % bei der SiVPol

- Reduktion der durchschnittlichen Interventionszeiten auf weniger als zehn Minuten
- Erhöhung der durchschnittlichen Patrouillen-Anzahl um zwei Patrouillen gegenüber der heutigen Präsenz-Dichte
- Weitere Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation der Sicherheits- und Verkehrspolizei (SiVPol)

Mit der Umsetzung dieser Projektziele (u.a. Synergien) und mit Hilfe der geplanten Personalaufstockung soll die präventive Präsenz weiter verstärkt werden. Insofern sind die Forderungen a) und (weitgehend auch) b) des Postulats als erfüllt zu betrachten. Bei Letzterem wird es im Rahmen der OE 2030 darum gehen, die Synergien, die Effizienzsteigerung und damit auch die Verfügbarkeit von Patrouillen im angestrebten Rahmen zu erzielen.

Zum dritten Punkt des Postulats halten wir fest, dass die Luzerner Polizei der Nachwuchsförderung einen sehr hohen Stellenwert beimisst. In den letzten Jahren konnte die Luzerner Polizei die offenen Stellen mit einer dynamischen Personalstrategie, zum Beispiel auch mit dem Bespielen von Social-Media-Kanälen, jeweils gut besetzen. Zurzeit zeigen sich auf dem Arbeitsmarkt keine Anzeichen, dass sich dieser Situation in den nächsten Jahren ändern könnte (wie auch in der Stellungnahme zu Postulat P 308 ausgeführt). Der Aufwand für Rekrutierungsmassnahmen zeigt in den vergangenen Jahren eine steigende Tendenz.

Neben den klassischen Werbemitteln Strassenplakate, Zeitungsinserate und das Anwerben durch Mitarbeitende der Luzerner Polizei sind auch Publikumsveranstaltungen zentral für die Personalrekrutierung. Zweimal pro Jahr führt die Luzerner Polizei eine Informationsveranstaltung durch. Traditionell sind diese Veranstaltungen sehr gut besucht. Weiter gehören der Tag der offenen Türe an der Interkantonalen Polizeischule (IPH) in Hitzkirch sowie die Zentralschweizer Bildungsmesse ZEBI dazu. Bezüglich der Marketingmassnahmen werden laufend Optimierungen vorgenommen. Aus diesem Grunde entwickeln die Rekrutierungsverantwortlichen das Rekrutierungskonzept regelmässig weiter.

Zusammenfassend halten wir fest: Wir erachten die Forderungen des vorliegenden Postulats nach Personalaufstockung (a) und in weiten Teilen auch die Verfügbarkeit von Patrouillen zugunsten der präventiven Präsenz (b) als erfüllt. Ziel der gestarteten OE 2030 ist es, weitere Ressourcen zugunsten der präventiven Präsenz bereitzustellen. Die Intensivierung der Personalrekrutierung (Forderung c) ist ein ständiger Auftrag und wird im Rahmen des finanziell Möglichen stetig effektiver gestaltet. Darüber hinaus gilt es, die kantonale Verwaltung im Allgemeinen und die Luzerner Polizei im Speziellen als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren. Zu den Massnahmen zählen Arbeitsbedingungen, Fördermassnahmen oder Projekte wie zum Beispiel die Work-Smart-Initiative.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihrem Rat die teilweise Erheblicherklärung des Postulats, insbesondere mit Blick auf die Rekrutierungsmassnahmen und die künftigen Entwicklungen auf dem Personalmarkt sowie die erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens OE 2030 der Luzerner Polizei.